

Amtsblatt

Nr. 42

Landkreis Göttingen
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen

A. Veröffentlichungen des Landkreises

Einladung zur 30. Kreistagssitzung am 14.07.2021	872
Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung	874

B. Veröffentlichungen der Gemeinden

Gemeinde Bilshausen

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021/2022	875
---	-----

Stadt Duderstadt

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019	878
--	-----

Gemeinde Friedland

B-Plan Nr. 050 Photovoltaikanlage "Vor dem Mühlenberge" und "Schmiedeköpfe", OT Niedergandern	879
---	-----

Stadt Hann. Münden

B-Plan Nr. 072 „Wohngebiet Festplatz“ OT Wiershausen	881
--	-----

Stadt Herzberg am Harz

Planfeststellungsverfahren für die Betriebsumstellung der 60-kV-Freileitungen Pöhlde-Kalefeld und Münchhof-Kalefeld auf 110-kV, Erhöhung der Masten Nr. 80 bis 84 sowie Einzug eines durchgehenden Erdseils zwischen Mast 79 und Mast 85 der Leitung Pöhlde-Kalefeld	882
--	-----

Gemeinde Niemetal

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022	884
---	-----

Samtgemeinde Radolfshausen

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters zu den Kommunalwahlen am 12.09.2021 887

Gemeinde Rhumspringe

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021/2022 888

Gemeinde Rosdorf

Wahlbekanntmachung zur Wahl des Rates, der Ortsräte und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters 891

Gemeinde Seeburg

Bekanntmachung des Wahlleiters zu den Kommunalwahlen am 12.09.2021 892

C. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Forstgenossenschaft Pöhlde

Jahreshauptversammlung am 23.07.2021 893

Sparkassenzweckverband Duderstadt

Verbandsversammlung am 20.07.2021 894

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover

Jahresabschluss für das Jahr 2020 895



Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 14.07.2021 um 15:00 Uhr trifft sich der Kreistag des Landkreises Göttingen in der Stadthalle Osterode am Harz, Dörgestraße 28, 37520 Osterode am Harz, zu seiner 30. öffentlichen Sitzung.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

Eröffnung Sitzung, Feststellung Beschlussfähigkeit u. Tagesordnung; Genehmigung Protokoll Sitzung 27.04.2021; Mitteilungen u. Berichte; Kommunaler Beirat für die Bildungsregion: Antrag SPD-Fraktion; Bildungsregion Südniedersachsen - Fachbeirat „Bildungsperspektive“: gemeinsamer Antrag FWLG-Fraktion u. GRÜNE-Fraktion; Aufwertung der Ehrenamtskarte im Rahmen des ÖPNV: Antrag Gruppe SPD/GRÜNE/FWLG; Gedenkweg u. Gedenkorte Helmetalbahn - Ergebnisse der Machbarkeitsstudie: Antrag P²-Fraktion; Klimaschutzgesetz 2021 - Nachbesserungen reichen nicht aus: Antrag P²-Fraktion; Öffnung der Sportstätten in den niedersächsischen Sommerferien: Antrag CDU-Fraktion; Modellprojekt „Wege ins Bleiberecht“: Antrag Gruppe SPD/GRÜNE/FWLG; Sachstandsbericht Regionales Raumordnungsprogramm Landkreis Göttingen 2020; Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Göttingen: Antrag P²-Fraktion; Nachhaltigkeits-Kongress für den Landkreis Göttingen: Antrag Gruppe SPD/GRÜNE/FWLG; Unsere Kinder sind es wert - Anschaffung von Luftfiltergeräten oder raumlufttechnischen Anlagen zur Entlastung des Schulalltags und für einen verlässlichen Schulbetrieb: Antrag Gruppe SPD/GRÜNE/FWLG; Beschlusskontrollliste des Kreistages; Bewerbung als LEADER-Regionen Osterode am Harz u. Göttinger Land für EU-Förderperiode (2021-2027); Landschaftsschutzgebiete „Leine zwischen Friedland und Niedernjesa sowie Dramme“, „Wolfsbachtal bei Zorge“ u. „Weiher am Kleinen Steinberg“: Wertung der Anregungen u. Bedenken sowie Beschluss; Naturschutzgebiete "Seeburger See" u. "Ballertasche": Wertung der Anregungen u. Bedenken sowie Beschluss; Förderung Landschaftspflegeverband Landkreis Göttingen e.V. (LPV); Naturschutzfachliches Großprojekt des LPV „Naturschatz Gipskarstlandschaft Südharz - Weidelandverbund & Natur erleben“: Weiterführung Aktivitäten zum Erhalt u. Entwicklung der Gipskarstlandschaft Südharz; Zuwendungsvertrag mit Verein „Naturpark Münden e.V.“; Ernennung Kreisverwaltungsdirektor; Übertragung Prüfungsaufgaben auf Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen: Prüfung Bildungsregion Südniedersachsen e.V., Göttingen, u. Regionalverband Harz e.V., Quedlinburg; Neustrukturierung Feuerwehrtechnische Zentrale (FTZ) im Landkreis Göttingen: Betrachtung u. Bewertung der verschiedenen Standortoptionen; Festsetzung Kalkulatorischer Zinssatz 2022; Annahme von Spenden/Zuwendungen; über- u. außerplanmäßige Aufwendungen u. Auszahlungen: Erneuerung Lehrküche BBS Duderstadt, Erneuerung Wärmeerzeugungsanlage einschl. Regelungstechnik Sporthalle Gimte in Hann. Münden u. Sofortausstattungsprogramm für Lehrkräfte; Besetzung Dienstposten Oberstudiendirektorin/Oberstudiendirektors als Schulleiter*in des Eichsfeld-Gymnasiums in Duderstadt: Abgabe Besetzungsvorschlag; Vertrag zum Übergang des Zisterzienser Museums Kloster Walkenried auf die Stiftung Welterbe im Harz; Leistungs- u. Prüfungsvereinbarungen/Entgeltvereinbarungen: Abschluss Zweckvereinbarung mit Landkreis Northeim; Änderung Satzung Fachbereich Jugend; Sachstand Prüfauftrag an ZVSN: Mögliche Entzerrung Schulanfangszeiten bezüglich Schülerbeförderung; Der Landkreis Göttingen übernimmt Patenschaft für Seenotrettungsschiff „Seawatch 4“: Antrag P²-Fraktion; Anfragen u. Anregungen

gez. Landrat Bernhard Reuter

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung (spätestens jedoch zwei Stunden nach Sitzungsbeginn) besteht für die Zuhörerinnen u. Zuhörer die Möglichkeit, Fragen an den Kreistag u. die Verwaltung zu richten.

Zutritt ist nur unter Vorlage eines negativen Corona-Testergebnisses, nicht älter als 24 Stunden, möglich. Alternativ kann eine entsprechende Impfdokumentation über eine seit mindestens 15 Tagen vollständig abgeschlossene Schutzimpfung gegen das Corona-Virus SARS-CoV-2 oder ein Genesenennachweis vorgelegt werden.

Die Tagesordnung kann in den Informationen des Landkreises Göttingen, Reinhäuser Landstraße 4, 37083 Göttingen, u. Herzberger Straße 5, 37520 Osterode am Harz sowie auf der Internetseite www.landkreisgoettingen.de/Kreistagsinformationen eingesehen werden.

Göttingen, 29.06.2021

Fachbereich Veterinärwesen und Verbraucherschutz
für den Landkreis und die Stadt Göttingen

1. Die Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die amerikanische Faulbrut der Bienen vom 20.05.2020 für die Gebiete der Stadt Göttingen - Ortsteile Innenstadt, Weststadt, Grone, Südstadt und Geismar -, der Gemeinde Friedland (Klostergut Reinshof) und der Gemeinde Rosdorf (Teile des OT Rosdorf) wird aufgehoben (gemäß § 12 Bienenseuchenverordnung¹).
2. Diese Aufhebung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

In Vertretung

gez. Christel Wemheuer

¹ Bienenseuchen-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2004 (BGBl. I S. 2738), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 17. April 2014 (BGBl. I S. 388) "

I. Haushaltssatzung der Gemeinde Bilshausen

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Bilshausen in der Sitzung am 27.05.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021/2022 wird

	2021	2022
1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1 der ordentlichen Erträge auf	2.196.300 €	2.259.900 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	2.409.200 €	2.323.700 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0 €	0 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.064.900 €	2.122.100 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.221.400 €	2.122.400 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	181.500 €	65.000 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	332.000 €	119.300 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	150.500 €	54.300 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	59.000 €	49.200 €
festgesetzt.		
Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	2.396.900 €	2.241.400 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	2.612.400 €	2.290.900 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 150.500 € (2021) bzw. 54.300 € (2022) festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 688.200 € bzw. 707.300 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre 2021/2022 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	340 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	360 v. H.
2.	Gewerbsteuer	340 v. H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 5.000 Euro pro Buchungsstelle nicht überschreiten.

Als erheblich im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG gilt ein Fehlbetrag des Ergebnishaushalts, der drei Prozent des Gesamthaushaltsvolumens des Ergebnishaushalts im laufenden Haushaltsjahr übersteigt.

Als erheblich sind Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG anzusehen, wenn sie im Einzelfall ein Prozent des Volumens der Gesamtaufwendungen bzw. der Gesamtauszahlungen übersteigen.

Als erheblich im Sinne des § 8 Abs. 1 KomHKVO gelten Beträge, wenn sie im Einzelfall ein Prozent des Volumens der Gesamtaufwendungen bzw. der Gesamtauszahlungen oder der Gesamterträge bzw. der Gesamteinzahlungen übersteigen.

In den Teilfinanzhaushalten werden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gem. § 4 Abs. 6 KomHKVO einzeln dargestellt, wenn sie im Einzelfall die Wertgrenzen in Höhe von 5.000 Euro überschreiten.

Für Investitionen in unbewegliche Vermögensgegenstände wird eine Wertgrenze nach § 12 Abs. 1 KomHKVO in Höhe von 150.000 Euro, für Investitionen in bewegliche Vermögensgegenstände eine Wertgrenze in Höhe von 100.000 Euro festgelegt. Investitionen oberhalb dieser Wertgrenze haben eine erhebliche finanzielle Bedeutung i.S. der genannten Vorschrift. Die Wertgrenze für Investitionen in unbewegliche Vermögensgegenstände findet auch Anwendung, wenn Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand im Zeitraum der Herstellung zusammentreffen (Beispiel: Anbau an ein Gebäude, gleichzeitig Instandhaltung im Bestand) und die Gesamtauszahlungen den genannten Betrag überschreiten.

Bilshausen, den 07.06.2021

Der Bürgermeister

gez. Ahrenhold
Gemeindedirektor

II. Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021/2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Göttingen am 25.06.2021 unter dem Aktenzeichen 20.1 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 12.07.2021 bis zum 20.07.2021 zur Einsichtnahme im Rathaus, Hahlestr. 1, 37434 Gieboldehausen, Zimmer 26 öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus ist eine Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter der Rufnummer 05528/202-261 möglich.

Gieboldehausen, 02.07.2021

Der Bürgermeister

gez. Ahrenhold
Gemeindedirektor

Bekanntmachung

Rechnungslegung und Entlastung gem. § 129 NKomVG für das Haushaltsjahr 2019 der Stadt Duderstadt

Der Rat der Stadt Duderstadt hat in seiner Sitzung am 05.07.2021 folgenden Beschluss gefasst:

„TOP 27, Ziffern 1 und 3:

1. Jahresabschluss

Der durch den Bürgermeister festgestellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 wird in der vorgelegten Form beschlossen.

....

3. Entlastung

Für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2019 wird den Bürgermeistern die uneingeschränkte Entlastung erteilt.“

Die Beschlussfassung wurde der Kommunalaufsicht des Landkreises Göttingen unverzüglich angezeigt.

Der Jahresabschluss wurde durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Duderstadt abschließend geprüft und liegt mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie der Stellungnahme dazu öffentlich zur Einsichtnahme nach § 129 Abs. 2 NKomVG vom 12.07. bis 20.07.2021 im Stadthaus der Stadt Duderstadt, Worbiser Straße 9, 37115 Duderstadt, Zimmer 51/52 aus.

Es besteht Gelegenheit zur Einsichtnahme an folgenden Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und Donnerstag von 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr oder nach persönlicher Vereinbarung zur Einsichtnahme.

Der Bürgermeister



(Thorsten Feike)

BEKANNTMACHUNG

Der Rat der Gemeinde Friedland hat in seiner Sitzung am 24.06.2021 den Bebauungsplanes Nr. 050 Photovoltaikanlage "Vor dem Mühlenberge" und „Schmiedeköpfe“, Niedergandern, Gemeinde Friedland, gem. § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der z. Zt. geltenden Fassung als Satzung beschlossen.

Die Geltungsbereiche des Bebauungsplanes sind im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.

Gemarkung Niedergandern



Der Bebauungsplan Nr. 050 Photovoltaikanlage "Vor dem Mühlenberge" und „Schmiedeköpfe“, Niedergandern, die Begründung und der Umweltbericht können bei der Gemeindeverwaltung Friedland - Fachbereich Bauwesen - Bönneker Str. 2, 37133 Friedland-Groß Schneen, während der Dienststunden von jedem eingesehen werden.

Auf Verlangen kann über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft verlangt werden.

Mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen tritt der Bebauungsplan Nr. 050 Photovoltaikanlage "Vor dem Mühlenberge" und „Schmiedeköpfe“, Niedergandern, Gemeinde Friedland, in Kraft.

Es wird gemäß § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, die beachtliche Verletzung des Verhältnisses zwischen Flächennutzungs- und Bebauungsplan gem. § 214 Abs. 2 BauGB sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gem. § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB unbeachtlich werden, wenn diese nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen, über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechende Ansprüche wird hingewiesen.

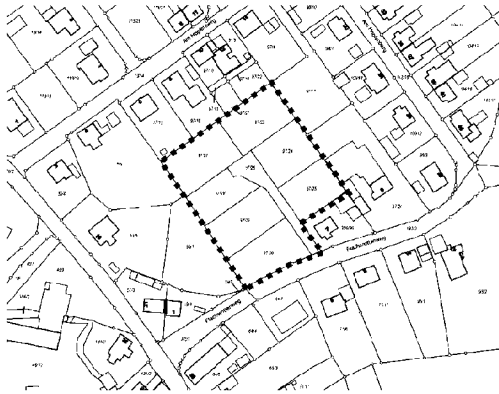
Der Bürgermeister

gez. Friedrichs



Bebauungsplan Nr. 072 „Wohngebiet Festplatz“ im Ortsteil Wiershausen

Der Rat der Stadt Hann. Münden hat am 10.12.2020 den Bebauungsplan Nr. 072 „Wohngebiet Festplatz“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung sowie die Begründung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) ohne Umweltbericht nach § 2a BauGB aufgestellt.



Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Wiershausen, Flur 2, die Flurstücke 97/23 bis 97/30 und hat eine Gesamtgröße von ca. 0,52 ha. Die südlich angrenzende Straßenparzelle, der Flachsrottenweg, liegt außerhalb des Geltungsbereichs.

Geltungsbereich Übersichtsskizze
(unmaßstäblich)

Der Bebauungsplan Nr. 072 „Wohngebiet Festplatz“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften wird vom Tage der Bekanntmachung an im Fachdienst Stadtplanung der Stadt Hann. Münden, Böttcherstraße 3, 2. Stock, Zimmer 208/209, zur Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt Auskunft gegeben. Des Weiteren steht der Bebauungsplan Nr. 072 „Wohngebiet Festplatz“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften gem. § 10a Abs. 2 BauGB in Kürze im Internet auf der Homepage der Stadt Hann. Münden (www.hann.muenden.de/Rathaus-Politik/Städtebau/Bauleitplanung) zur Einsicht und zum Download bereit.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sowie unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Mängel werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Hann. Münden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 072 „Wohngebiet Festplatz“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften gemäß § 10 Absatz 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Hann. Münden, den 29.06.2021

Gez. Harald Wegener

Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Planfeststellungsverfahren für die Betriebsumstellung der 60-kV-Freileitungen Pöhle-Kalefeld und Münchhof-Kalefeld auf 110-kV, Erhöhung der Masten Nr. 80 bis 84 sowie Einzug eines durchgehenden Erdseils zwischen Mast 79 und Mast 85 der Leitung Pöhle-Kalefeld

Der Planfeststellungsbeschluss der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 02.07.2021 – AZ 4130-05020-66, der das oben angegebene Vorhaben betrifft, kann mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom **14.07.2021** bis einschließlich zum **27.07.2021** auf der Internetseite der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr: <http://planfeststellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview> unter dem Titel „Betriebsumstellung der 60-kV-Leitungen Pöhle-Kalefeld und Münchhof-Kalefeld auf 110-kV“ eingesehen werden. Die Auslegung der Unterlagen erfolgt in elektronischer Form aufgrund des § 3 Absatz 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG).

Daneben liegen die Planunterlagen nach § 3 Abs. 2 S. 1 PlanSiG als zusätzliches Informationsangebot im oben genannten Zeitraum im Bürgerbüro der Stadt Herzberg am Harz, Marktplatz 30 in 37412 Herzberg am Harz während der Dienststunden

Montag und Dienstag	von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch	von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Donnerstag	von 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Jeden 1. Samstag im Monat	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Aufgrund der allgemeinen Pandemielage (Coronavirus SARS-CoV-2 / COVID-19) ist das Rathaus der Gemeinde für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen. Die Einsicht kann für die Zeit der Schließung nur nach vorheriger Terminabsprache erfolgen. Sie kann unter 05521 / 852852 oder buergerbuero@herzberg.de vereinbart werden. Sollte das Rathaus während des v.g. Zeitraums wieder geöffnet werden, liegen die Unterlagen am genannten Ort während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

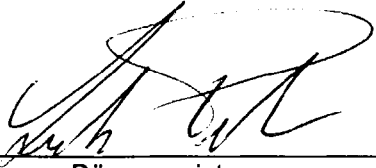
Im Falle von Abweichungen ist der Inhalt der Planunterlagen im Internet maßgebend.

Die NLStBV nimmt auch die Belange von Personen in den Blick, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben, um Einsicht in die auszulegenden Unterlagen nehmen zu können. Als zusätzliches Informationsangebot bietet die NLStBV daher im o.g. Zeitraum gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 PlanSiG den Versand der Unterlagen auf einem Datenträger an. Wenden Sie sich hierzu bitte an die unten aufgeführte Adresse der NLStBV, an die auch Äußerungen zu richten sind.

Wenden Sie sich hierzu bitte an die E-Mail-Adresse der NLStBV: poststelle@nlstbv.niedersachsen.de oder schriftlich an die unten aufgeführte Adresse.

Eine Einsichtnahme in den Planfeststellungsbeschluss und den festgestellten Plan ist während des Auslegungszeitraumes auch bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Göttinger Chaussee 76A in 30453 Hannover, möglich.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Äußerungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt gemäß § 74 Absatz 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz.



Bürgermeister
Lutz Peters



Haushaltssatzung der Gemeinde Niemetal für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Aufgrund der §§ 14, 58 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Niemetal in der Sitzung am tt.mm.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wird

	Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahr 2022
1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.506.100 Euro	1.545.800 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.469.600 Euro	1.544.000 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro	0 Euro
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahr 2022
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.460.400 Euro	1.500.700 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.627.600 Euro	1.473.200 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.000 Euro	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	19.000 Euro	2.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	12.300 Euro	13.000 Euro
festgesetzt.		
Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.465.400 Euro	1.500.700 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.658.900 Euro	1.488.200 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird

für das Haushaltsjahr 2021 auf 243.000 Euro
und für das Haushaltsjahr 2022 auf 250.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	2021	2022
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	405 v.H.	405 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	405 v.H.	405 v.H.
2. Gewerbesteuer	390 v.H.	390 v.H.

§ 6

Als unerhebliche überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Sinne des § 117 NKomVG gelten Überschreitungen bis zu 30 %, höchstens jedoch bis zu 5.000 € des jeweiligen Haushaltsansatzes und der zur Verfügung stehenden Haushaltsreste. Unbeschadet der vorstehenden Regelung gelten Überschreitungen bis zu 1.500 € als unerheblich. Weiterhin wird festgesetzt, dass Beträge bis zu 1.500 € als unerhebliche außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen anzusehen sind.

§ 7

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne des § 12 KomHKVO (Pflicht zur Erstellung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen) wird festgelegt bei

Baumaßnahmen auf	60.000 €
und Beschaffung von (im)materiellen Vermögensgegenständen auf	30.000 €

Niemetal, den 27.05.2021

Gemeinde Niemetal

L.S.

gez. Dr. Klaus Heinemann

(Dr. Klaus Heinemann)
Bürgermeister

gez. Stefanie Freitag

(Stefanie Freitag)
Gemeindedirektorin

2. Bekanntmachung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021/2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 19.07. bis zum 28.07.2021 in der Gemeindeverwaltung, Försterberg 4, 37127 Ellershausen zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Niemental, 05.07.2021

gez. Stefanie Freitag
Gemeindedirektorin

*Samtgemeinde
Radolfshausen*



**Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Samtgemeinde
Radolfshausen zu den Kommunalwahlen am 12. September 2021**

Zusammensetzung des Samtgemeindewahlausschusses

Nach § 8 Abs. 4 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) vom 05.07.2006 (Nds. GVBl. S. 280 ff.) in der zurzeit gültigen Fassung gebe ich hiermit die Zusammensetzung des Samtgemeindewahlausschusses für die Samtgemeindewahl (Direktwahl der Samtgemeindebürgermeisterin / des Samtgemeindebürgermeisters und Wahl des Samtgemeinderates) am 12. September 2021 wie folgt öffentlich bekannt:

1. Samtgemeindewahlleiter: Wilde, Frank, 37136 Ebergötzen	stellv. Samtgemeindewahlleiter: Seebode, Hendrik, 37136 Ebergötzen
2. Beisitzer/in	Stellvertreter/in
a.) Siebert, Bernd, 37136 Bernshausen	Werder, Wilfried, 37136 Landolfshausen
b.) Kellner, Johannes 37136 Seulingen	Bornemann, Helmut, 37136 Ebergötzen
c.) Jost, Michael, 37136 Seeburg	Goldmann, Werner, 37136 Seeburg
d.) Schulz, Ursula 37136 Seulingen	Menzel, Christina, 37136 Seulingen
e.) Grundmann, Irena 37136 Ebergötzen	Lindenblatt, Folke, 37136 Bösinghausen
f.) Trisl, Josephine, 37136 Bösinghausen	Böning, Rainer, 37136 Landolfshausen

Ebergötzen, den 07.07.2021
Der Samtgemeindewahlleiter

gez. Wilde

(Wilde)

I. Haushaltssatzung der Gemeinde Rhumspringe

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Rhumspringe in der Sitzung am 31.03.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021/2022 wird

	2021	2022
1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.793.400 €	1.867.100 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.793.400 €	1.867.100 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0 €	0 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.739.300 €	1.785.000 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.669.200 €	1.713.000 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	541.300 €	55.000 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.004.500 €	0 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	455.000 €	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	61.900 €	65.000 €
festgesetzt.		
 Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	2.735.600 €	1.840.000 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	2.735.600 €	1.778.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 455.000 € (2021) bzw. 0 € (2022) festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 289.800 € bzw. 297.400 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre 2021/2022 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|--|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 350 v. H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 330 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 320 v. H. |

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 5.000 Euro pro Buchungsstelle nicht überschreiten.

Als erheblich im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG gilt ein Fehlbetrag des Ergebnishaushalts, der drei Prozent des Gesamthaushaltsvolumens des Ergebnishaushalts im laufenden Haushaltsjahr übersteigt.

Als erheblich sind Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG anzusehen, wenn sie im Einzelfall ein Prozent des Volumens der Gesamtaufwendungen bzw. der Gesamtauszahlungen übersteigen.

Als erheblich im Sinne des § 8 Abs. 1 KomHKVO gelten Beträge, wenn sie im Einzelfall ein Prozent des Volumens der Gesamtaufwendungen bzw. der Gesamtauszahlungen oder der Gesamterträge bzw. der Gesamteinzahlungen übersteigen.

In den Teilfinanzhaushalten werden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gem. § 4 Abs. 6 KomHKVO einzeln dargestellt, wenn sie im Einzelfall die Wertgrenzen in Höhe von 5.000 Euro überschreiten.

Für Investitionen in unbewegliche Vermögensgegenstände wird eine Wertgrenze nach § 12 Abs. 1 KomHKVO in Höhe von 150.000 Euro, für Investitionen in bewegliche Vermögensgegenstände eine Wertgrenze in Höhe von 100.000 Euro festgelegt. Investitionen oberhalb dieser Wertgrenze haben eine erhebliche finanzielle Bedeutung i.S. der genannten Vorschrift. Die Wertgrenze für Investitionen in unbewegliche Vermögensgegenstände findet auch Anwendung, wenn Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand im Zeitraum der Herstellung zusammentreffen (Beispiel: Anbau an ein Gebäude, gleichzeitig Instandhaltung im Bestand) und die Gesamtauszahlungen den genannten Betrag überschreiten.

Rhumspringe, den 31.03.2021

Die Bürgermeisterin

gez. Moneke
Gemeindedirektor

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021/2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Göttingen am 22.04.2021 unter dem Aktenzeichen 20.1 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 12.07.2021 bis zum 20.07.2021 zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Gieboldehausen, Hahlestraße 1, 37434 Gieboldehausen, Zimmer 26 öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus ist eine Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter der Rufnummer 05528/202-261 möglich.

Rhumspringe, 01.07.2021

Die Bürgermeisterin

gez. Moneke
Gemeindedirektor



Wahlbekanntmachung

zur Wahl des Rates, der Ortsräte und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters in der Gemeinde Rosdorf

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung vom 12. Mai 2021 zur Wahl des Rates und der Ortsräte sowie der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters in der Gemeinde Rosdorf gebe ich folgendes bekannt:

Gem. § 52 d Niedersächsischen Kommunalgesetz (NKWG) vom 10. Juni 2021 (Nds. GVBl. S. 368) werden für die genannten Wahlen folgende Sonderregelungen getroffen. Die Anzahl der Unterstützungsunterschriften wird reduziert.

Danach muss ein Wahlvorschlag **zur Direktwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters** von mindestens **56 Wahlberechtigten**

des Wahlbereichs und

für die Wahl

zum **Rat** der Gemeinde Rosdorf

von mindestens **8 Wahlberechtigten**

und

zum **Ortsrat** der

Ortschaft Rosdorf

von mindestens **8 Wahlberechtigten**

Ortschaft Atzenhausen

von mindestens **4 Wahlberechtigten**

Ortschaft Dahlenrode

von mindestens **4 Wahlberechtigten**

Ortschaft Dramfeld

von mindestens **4 Wahlberechtigten**

Ortschaft Klein Wiershausen

von mindestens **4 Wahlberechtigten**

Ortschaft Lemshausen

von mindestens **4 Wahlberechtigten**

Ortschaft Mengershausen

von mindestens **4 Wahlberechtigten**

Ortschaft Obernjesa

von mindestens **4 Wahlberechtigten**

Ortschaft Settmarshausen

von mindestens **4 Wahlberechtigten**

Ortschaft Sieboldshausen

von mindestens **4 Wahlberechtigten**

Ortschaft Volkerode

von mindestens **4 Wahlberechtigten**

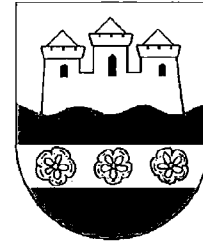
des Wahlbereichs unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Rosdorf, 01.07.2021

In Vertretung

Gemeinde Seeburg

Erholungsort im Eichsfeld
Der Gemeindevorsteher



Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Seeburg zu den Kommunalwahlen am 12. September 2021

Besetzung des Wahlausschusses für die Gemeindevahl

Nach § 8 Abs. 4 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) vom 05.07.2006 (Nds. GVBl. S. 280 ff.) in der derzeit geltenden Fassung gebe ich hiermit die Zusammensetzung des Gemeindevahlausschusses für die Wahl des Gemeinderates wie folgt öffentlich bekannt:

1. Gemeindevorsteher/in: Meyer, Christoph Am Steinberg 31 37136 Seeburg	stellv. Gemeindevorsteher/in: Nordmann, Pascal Eichsfeldstr. 27 37136 Seeburg
2. Beisitzerin/Beisitzer	Stellvertreterin/Stellvertreter
a.) Goldmann, Günter Neue Str. 7 37136 Seeburg	Engelhardt, Manfred Rosenstraße 5 A 37136 Bernshausen
b.) Bode, Kerstin Hans-Berckefeldt-Str. 5 37136 Bernshausen	Schmidt, Afra Mühlenweg 34 37136 Bernshausen
c.) Hellwig, Gabriele Mühlenweg 1 37136 Bernshausen	Nowack, Monika Seestraße 25 37136 Seeburg
d.) Otto, Florian Seestieg 2 A 37136 Seeburg	Goldmann, Thomas Am Steinberg 31 37136 Seeburg
e.) Goldmann, Lucas Am Steinberg 15 37136 Seeburg	Hagemann, Regina Frondeichstr. 5 37136 Seeburg
f.) Schminke, Wolfgang Mühlenweg 5 A 37136 Bernshausen	Wüstefeld, Daniel Mühlenweg 46 37136 Bernshausen

Seeburg, den 7. Juli 2021
Der Gemeindevorsteher

(Meyer)

Einladung

Jahreshauptversammlung der Forstgenossenschaft Pöhle am Freitag, dem 23. Juli 2020 um 19:00 Uhr im Bürgerhaus Pöhle

Tagesordnung

1. Eröffnung der Versammlung und Feststellung der anwesenden Stimmrechte durch Liste, der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Verlesen des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
4. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
5. Bericht des Betriebsleiters und Bekanntgabe sowie Genehmigung des Hauungs- und Wirtschaftsplanes für das Forstjahr 2021/2022
6. Beschlussfassung über den Brennholzeinschlag 2021/2022
7. Verlesen der Jahresrechnung 2020
8. Bericht der Kassenprüfer und Antrag auf Entlastung der Rechnungsführerin und des Vorstandes.
9. Wahl der Kassenprüfer
10. Beschlussfassung Wegebau
11. Ermächtigung des Vorstandes, die FG Pöhle bei einem Beitritt zu einer Forstbetriebsgemeinschaft zu vertreten
12. Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinns
13. Arbeitseinsätze der Mitglieder
14. Landankauf / Landverkauf
15. Verschiedenes

Es gelten aufgrund der Corona Pandemie die gesetzlichen und behördlichen Schutz- und Hygienebestimmungen.

Eine Bewirtung findet nicht statt

Vorstand Forstgenossenschaft

Dietmar Steinmetzer

1. Vorsitzender

Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Duderstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 92. Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Duderstadt am

**Dienstag, 20. Juli 2021, 18:00 Uhr
im DRK-Kreisverband Duderstadt e.V.
Schöneberger Str. 9-11, 37115 Duderstadt**

lade ich Sie mit folgender Tagesordnung herzlich ein:

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
 - 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
 - 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.3 Genehmigung der Tagesordnung
Anträge zur Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Zweckverbandsversammlung vom 8. Dezember 2020
3. Mitteilungen
4. Bericht zum Abschluss des Geschäftsjahres 2020
5. Information über den Bericht der Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Niedersachsen zum Jahresabschluss zum 31.12.2020
6. Entlastung des Verwaltungsrates gemäß § 23 Abs. 3 NSpG für das Geschäftsjahr 2020
7. Informationen zur Lage und Geschäftsentwicklung der Sparkasse im Jahr 2021
8. Anfragen und Anregungen

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Wucherpfennig
Vorsitzende der Verbandsversammlung

Beschluss zum Jahresabschluss 2020 des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover und Entlastung der Verbandsgeschäftsführerin

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 23.06.2021 gemäß § 129 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) den Jahresabschluss des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover und die Entlastung der Verbandsgeschäftsführerin für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.

Gemäß § 129 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz ist der Beschluss hierüber öffentlich bekanntzumachen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 sowie die um die Stellungnahme der Verbandsgeschäftsführerin ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Zeit vom 12.07.2021 bis zum 20.07.2021, montags bis freitags, zur Einsichtnahme im Haus der Region Hannover, Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover, Bürgerbüro, öffentlich aus.

Juni 2021

Cora Hermenau

Verbandsgeschäftsführerin